

Genehmigungsinhalt

Die Sonderbauvorschriften sind Bestandteil des kantonalen Erschliessungs- und Gestaltungsplan "Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme Wehr Biberist bis Aare". Sie sind für folgende Pläne rechtlich verbindlich:

Planbeilagen

Übersichtssituationen

2.03	Übersicht kantonalen Erschliessungs- und Gestaltungsplan	6.307/32.503
		6.307/32.501

Situationen

2.06	Teilstrecke 1 - Biberist,	km 4.907 - 3.786	
2.07	Teilstrecke 2 - Derendingen Süd,	km 3.786 - 2.996	14.51027/32.508
2.08	Teilstrecke 3 - Derendingen,	km 2.996 - 2.220	14.51027/32.509
2.09	Teilstrecke 4 - Derendingen Nord,	km 2.220 - 1.120	14.51027/32.510
2.10	Teilstrecke 5 - Emmenschachen,	km 1.120 - 0.000	6.307/32.511
			6.307/32.512

Längenprofile

2.11	Teilstrecke 1 - Biberist,	km 4.907 - 3.786	
2.12	Teilstrecke 2 - Derendingen Süd,	km 3.786 - 2.996	14.51027/32.518
2.13	Teilstrecke 3 - Derendingen,	km 2.996 - 2.220	14.51027/32.519
2.14	Teilstrecke 4 - Derendingen Nord,	km 2.220 - 1.120	14.51027/32.520
2.15	Teilstrecke 5 - Emmenschachen,	km 1.120 - 0.000	6.307/32.521
			6.307/32.522

Querprofile

2.16	Teilstrecke 1 - Biberist,	km 4.812 - 3.786	
2.17	Teilstrecke 2 - Derendingen Süd,	km 3.585 - 2.996	14.51027/32.528
2.18	Teilstrecke 3 - Derendingen,	km 2.792 - 2.285	14.51027/32.529
2.19	Teilstrecke 4 - Derendingen Nord,	km 2.220 - 1.205	14.51027/32.530
2.20	Teilstrecke 5 - Emmenschachen,	km 1.006 - 0.101	6.307/32.531
			6.307/32.532

Landerwerb

2.21	Teilstrecke 1 - Biberist,	km 4.907 - 3.786	
2.22	Teilstrecke 2 - Derendingen Süd,	km 3.786 - 2.996	14.51027/32.608
2.23	Teilstrecke 3 - Derendingen,	km 2.996 - 2.220	14.51027/32.609
2.24	Teilstrecke 4 - Derendingen Nord,	km 2.220 - 1.120	14.51027/32.610
2.25	Teilstrecke 5 - Emmenschachen,	km 1.120 - 0.000	6.307/32.611
			6.307/32.612

Normalien

2.26	Normalien Ufertypen	14.51027/32.701
2.27	Normalien Dämme	6.307/32.702

Detailpläne Brücken

2.28	Emmebrücke Biberist	14.51027/32.711
------	---------------------	-----------------

Detailpläne fischgängige Umgestaltung Schwellen und Rampen

2.29	Teilstrecke 1 - Fischgängige Rampe km 4.542	14.51027/32.721
2.30	Teilstrecke 1 - Fischgängige Teilrampe km 3.934	14.51027/32.722
2.31	Teilstrecke 2 - Fischgängige Teilrampe km 3.330	14.51027/32.723
2.32	Teilstrecke 3 - Fischgängige Teilrampe km 2.285	14.51027/32.724
2.33	Teilstrecke 4 - Fischgängige Teilrampe km 1.387	6.307/32.734

Detailpläne Querprofile

2.34	Teilstrecke 1 - Querprofile Neuquartier Biberist	14.51027/32.731
2.35	Teilstrecke 1 - Querprofile Dorfbach Biberist	14.51027/32.732
2.36	Teilstrecke 2 - Querprofile Giriz Biberist	14.51027/32.733
2.37	Teilstrecke 5 - Querprofile Altarm Kanal Ost Luterbach	14.51027/32.734

Detailpläne Nebengewässer

2.38	Teilstrecke 1 - Dorfbach Biberist, Massnahmen Längsvernetzung	14.51027/32.741
2.39	Teilstrecke 2 - Umlungung Seebächli Biberist	14.51027/32.742

Werkleitungen

2.40	Teilstrecke 1 - Biberist, km 4.812 - 3.786	14.51027/32.801
2.41	Teilstrecke 2 - Derendingen Süd, km 3.786 - 2.996	14.51027/32.802
2.42	Teilstrecke 3 - Derendingen, km 2.996 - 2.220	14.51027/32.803
2.43	Teilstrecke 4 - Derendingen Nord, km 2.220 - 1.120	6.307/32.804
2.44	Teilstrecke 5 - Teilstrecke 5 - Emmenschachen, km 1.120 - 0.000	6.307/32.805
2.45	Situation Leitungsersatz Reservoirleitung Eisplatz	6.307/32.811
2.46	Situation Leitungsersatz Reservoirleitung Luzernstrasse	6.307/32.812
2.47	Querprofile Leitungsersatz Reservoirleitung Eisplatz und Luzernstrasse	6.307/32.813
2.48	ZASE Dücker	6.307/32.814
2.49	Kantonsstrassenbrücke Zuchwil-Luterbach Verlegung Werkleitungen	6.307/32.815
2.50	Anpassung ENSO - Dampfleitung	6.307/32.816
2.51	Scintilla AG Kanalisation Sportanlage	6.307/32.817

Sonderbauvorschriften (SBV)

§ 1 Zweck

Der kantonale Erschliessungs- und Gestaltungsplan „Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme Wehr Biberist bis Aare“ bezweckt, die Emme vom Wehr Biberist (km 4.812) inklusive der Emmebrücke Biberist (km 4.907) bis zur Einmündung der Emme in die Aare in Luterbach/Zuchwil (km 0.000) hochwassersicher auszubauen und die ökologischen Verhältnisse zu verbessern. Dies erfordert die Totaldekontamination der flussnahen Bioschlammdeponie Papierfabrik Biberist sowie der ehemaligen Kehrichtdeponien "Schwarzweg" in Derendingen und „Rüti“ in Zuchwil. Weiter wird die Erholungsnutzung attraktiviert und ihr dienliche Bauten und Anlagen werden wo nötig neu festgelegt.

§ 2 Geltungsbereich

Der kantonale Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit den Sonderbauvorschriften gilt für das im Plan durch eine punktierte rote Linie gekennzeichnete Gebiet.

§ 3 Stellung zur Bau- und Zonenordnung

Soweit die Sonderbauvorschriften nichts anderes bestimmen, gelten die Zonenvorschriften zum kantonalen Teilzonenplan „Kantonale Uferschutzzone Emme, Wehr Biberist bis Aare“, die Bau- und Zonenvorschriften der Gemeinden Biberist, Derendingen, Luterbach und Zuchwil sowie die einschlägigen kantonalen Bauvorschriften.

Das für sämtliche Massnahmen notwendige Land wird der Abtretungs- und Duldungspflicht nach § 42 des Planungs- und Baugesetzes (PBG, BGS 711.1) unterstellt.

Für die im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz- und dem Revitalisierungsprojekt erforderlichen Rodungen von Waldareal ist parallel zum Erlass des kantonalen Nutzungsplans ein Rodungsverfahren durchzuführen. Die erforderliche Rodungsbewilligung wird mit der Genehmigung des kantonalen Nutzungsplans erteilt.

§ 4 Wasserbauliche Massnahmen

4.01 Aufweitungen und Uferabtrag

Durch Verbreiterung des Hauptgerinnes und Uferabtrag zur Initialisierung eigendynamischer Aufweitungsprozesse werden die Gerinnekapazitäten erhöht, die Hochwasserspiegel abgesenkt sowie typische Gewässer- und Uferstrukturen gefördert. Die Uferböschungen werden mit anstehendem Kies- und Felsmaterial so gestaltet, dass sie sich je nach Überschwemmungshäufigkeit ökologisch unterschiedlich entwickeln können.

4.02 Ufererhöhungen, flache Dämme

Ufererhöhungen und Dämme sind dort vorgesehen, wo die Erweiterung der Gerinnekapazität durch Aufweitungen zur Erreichung der Hochwasserschutzziele nicht ausreicht. Wo immer möglich werden Ufer- und Terrainerhöhungen Dammbauten vorgezogen. Dammbauten werden möglichst flach und unauffällig ins Gelände eingebettet.

4.03 Mauern

Mauern können dort eingesetzt werden, wo kein Platz für Ufererhöhungen und flache Böschungen vorhanden ist und wo der Aufwand für andere Massnahmen unverhältnismässig hoch wäre. Der Eingliederung in die Landschaft (Landschaftsbild, Ökologie) ist dabei grosse Beachtung zu schenken.

4.04 Uferschutz

Ein Uferschutz ist notwendig, wo aufgrund der Gefährdungssituation nicht mit Beurteilungs- und Interventionslinien gearbeitet werden kann. Bei Interventionslinien wird ein Uferschutz erst realisiert, wenn die Ufererosion bis zur definierten Linie fortgeschritten ist.

Die Ufer werden nach Möglichkeit mit ingenieurbioologischen Massnahmen gesichert. Uferbereichen mit einer erhöhten hydraulischen Belastung werden mit einem harten Verbau (z. B. Uferblocksatz) geschützt.

4.05 Dynamische Flussraumgestaltung

Ufer und Gerinne werden mit Kies, Sand und Totholz so gestaltet, dass die Emme eigendynamisch Material abtragen und umlagern kann.

In den Bereichen der ehemaligen Deponien Schwarzweg (Derendingen), Rüti (Zuchwil) und der Bioschlammdeponie Papierfabrik (Biberist) werden nach der Totaldekontamination der Deponien Überflutungsfächen (neue Auenflächen) ausgebildet.

4.06 Stillgewässer

Es werden die Voraussetzungen geschaffen, damit sich am Rande der dynamischen Bereiche des Gewässerbettes temporäre Stillgewässer ausbilden können. Ergänzend werden im Vorland der Emme einzelne permanente Stillgewässer erstellt. Deren Lage und Ausdehnung gemäss kantonalem Gestaltungsplan kann in der Ausführung den örtlichen Gegebenheiten entsprechend angepasst werden.

4.07 Schwellen und Blockrampen

Die im Plan festgelegten Schwellen werden in fischgängige Blockrampen umgewandelt. Für die Sohlenstabilität nicht mehr benötigte Schwellen und Rampen werden vollständig zurückgebaut. Bestehende Blockrampen werden hinsichtlich ihrer Durchgängigkeit für Fische überprüft und bei Bedarf durchgängig ausgebildet.

4.08 Brücken

Die Brücken werden in ihrem Bestand erhalten. Sie sind in Abhängigkeit ihrer Hochwassergefährdung baulich vor Verklauungen und gegen Abgleiten zu schützen. Wo möglich wird der Abflussquerschnitt durch Vorlandabsenkungen erhöht.

4.09 Bepflanzung, Begrünung

Bepflanzung und Begrünung sind im vorliegenden Plan richtungweisend dargestellt. Die Details werden in einem separaten Bepflanzungsplan geregelt. Wo möglich erfolgen Begrünung und Bestockung über die natürliche Sukzession. Notwendige Bepflanzungen berücksichtigen einheimische, standortgerechte Pflanzen. Seltene und ökologisch wertvolle Baum- und Straucharten werden dabei bevorzugt.

§ 5 Umgang mit belasteten Standorten

Drei sanierungsbedürftige belastete Standorte (Kehrichtdeponien Schwarzweg und Rüti, sowie die Bioschlammdeponie Biberist) werden total saniert. Sämtliches belastetes Material wird dabei entfernt und entsorgt. Damit sind das Grundwasser und die Oberflächengewässer nachhaltig vor schädlichen Verunreinigungen aus diesen Quellen geschützt.

Weitere durch das Projekt betroffene Standorte werden teilsaniert. Das projektbedingt anfallende belastete Material wird entsorgt. Die verbleibenden Restbelastungen werden gegen Erosion durch die Emme gesichert.

§ 6 Massnahmen der Naherholung

Die im Plan dargestellten bestehenden und neuen Bewirtschaftungs- und Uferwege werden unterhalten. Die Details dazu werden im Konzept zur Besucherinformation und -führung (BIF) und in einem Unterhaltskonzept geregelt. Die übrigen Wege und Pfade werden zurückgebaut und/oder nicht mehr unterhalten.

§ 7 Umweltaspekte

7.01 Entsorgung belastetes Aushubmaterial

Das anfallende belastete Aushubmaterial wird TVA-konform entsorgt (Deponierung, Verwertung). Das stark belastete Deponiematerial (Kehricht) aus den sanierungsbedürftigen Standorten wird nach Möglichkeit mittels einer mobilen Vor-Ort-Aufbereitungsanlage behandelt.

7.02 Grundwasser

Die Revitalisierung der Emme kann zu einer veränderten Durchlässigkeit der Flusssohle führen. Um den Einfluss auf die Grundwasserquantität und -qualität zu minimieren, werden die künstlichen Eingriffe in der Emmesohle nach Möglichkeit reduziert. Priorität wird die Förderung der Eigendynamik zur Veränderung der Morphologie des Flusses angestrebt. Querungen von Leitungen unter der Flusssohle dürfen keinesfalls als präferentielle Fließspfade ausgebildet werden, d.h. das zur Einbettung und Hinterfüllung verwendete Material darf nicht durchlässiger sein als der anstehende Untergrund.

7.03 Boden

Ein Grossteil des Bodenaushubs wird innerhalb des Projektperimeters als Boden wiederverwendet. Es wird kein Bodenmaterial zugeführt.

7.04 Neophyten

Neophyten dürfen durch die Baumassnahmen weder verbreitet noch gefördert werden. Mit Neophyten kontaminierter Aushub ist fachgerecht zu entsorgen.

§ 8 Baustellenerschliessung

Das Gebiet wird von den Hauptstrassen über die im Plan festgelegten Erschliessungsanlagen erschlossen. Um Material zu- und abzuführen sind temporäre Baupisten zugelassen. Diese werden zurückgebaut, sobald die wasserbaulichen Massnahmen realisiert sind. Wo möglich und sinnvoll wird eine Baustellenerschliessung via Bahn geprüft.

§ 9 Unterhalt

Der Unterhalt wird durch das Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurns (BJD) in einem Unterhaltskonzept geregelt. Dieses legt Inhalt, Periodizität und Zuständigkeit der Unterhaltsmassnahmen fest.

§ 10 Werkleitungen

Vom Projekt „Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme Wehr Biberist bis Aare“ sind bestehende Werkleitungen betroffen. Die notwendigen Werkleitungsanpassungen sind mit den Werkleitungseigentümern koordiniert, in den Plan integriert und erhalten mit der Plangenehmigung die Baubewilligung. Die Realisierung erfolgt durch die Werkleitungseigentümer. Allfällige sich daraus ergebende Plananpassungen fallen unter §12.

§ 11 Projekte Dritter

Vom Projekt „Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme Wehr Biberist bis Aare“ sind mehrere Drittprojekte im Planperimeter betroffen. Das BJD definiert und koordiniert mit den betroffenen Bauherren die Schnittstellen. Allfällige sich daraus ergebende Plananpassungen fallen unter §12.

§ 12 Ausnahmen

Das BJD kann Abweichungen vom kantonalen Erschliessungs- und Gestaltungsplan „Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme Wehr Biberist bis Aare“ mit den zugehörigen Sonderbauvorschriften bewilligen, soweit sie der Planungsidee nicht widersprechen, keine zwingenden Bestimmungen verletzen und die öffentlichen Interessen gewahrt bleiben.

§ 13 Fachgremien

Das BJD kann bei Bedarf für die Bereiche Bau, Umwelt oder Besucherinformation und -führung während der Realisierungs- und Betriebsphase befristete oder ständige Fachgremien einsetzen. Die Fachgremien kümmern sich um projekt- oder unterhaltsbezogene Fragestellungen.

§ 14 Inkrafttreten

Der kantonale Erschliessungs- und Gestaltungsplan sowie die zugehörigen Sonderbauvorschriften treten nach der Genehmigung durch den Regierungsrat mit der Publikation des Genehmigungsbeschlusses im Amtsblatt in Kraft.

Hochwasserschutz

Beilage 2.01

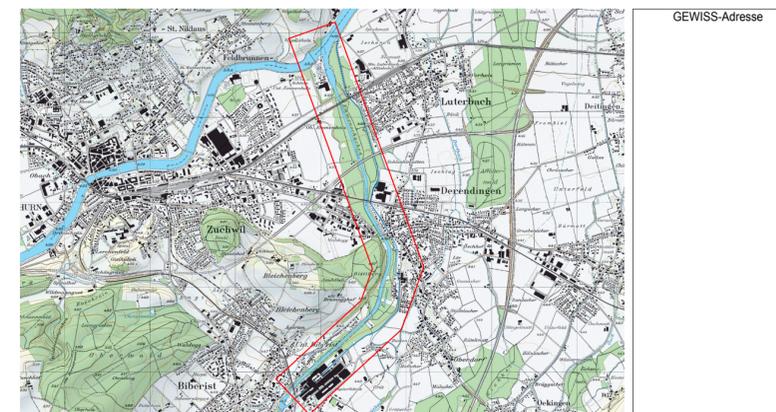
Kantonaler Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften

Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme

Wehr Biberist bis Aare

Sonderbauvorschriften

VORSTUDIE VORPROJEKT **BAUPROJEKT** AUFLAGEPROJEKT AUSFÜHRUNGSPROJEKT



Öffentliche Auflage vom: _____ bis _____
Genehmigt vom Regierungsrat mit Beschluss Nr.: _____ vom _____
Der Staatsschreiber:
Publikation des RRB im Amtsblatt Nr.: _____ vom _____

FORMAT	DATEINAME
30/105	6.307 HWS und Revitalisierung Emme Solothurn.pj

PLAN-NR. / VERS.	BEARBEITET	DATUM	KONTROLLIERT	DATUM
6.307.32-500	T. Bächler	08.08.2014	T. Weiss / M. Kneiwolf	08.08.2014

PROJEKTVERFASSER

Planergemeinschaft Bau

INGE Emme Auen
p.A. Kissling + Zbinden AG

KISSLING + ZBINDEN AG
INGENIEURE PLANNER URBIST
BRUNNENHOFWEG 37 | 3000 BERN 14
TEL. 031 370 11 70 | FAX 031 370 11 71

IUB Engineering
IUB Engineering AG
Bahnhofstrasse 46 | Postfach CH-3000 Bern 14